



Fachbereich/Eigenbetrieb Umwelt und Mobilität
Verfasser/in Staub-Abt, Britta
Vorlage Nr. 064/2023
Datum 16.03.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Vorberatung	18.04.2023	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Vorberatung	18.04.2023	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Vorberatung	18.04.2023	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	20.04.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	04.05.2023	

Betreff:

Lärmaktionsplan Lörrach 3. Stufe Beschluss

Anlagen:

Anlage I: Erläuterungsbericht mit Anlagen zum Lärmaktionsplan Lörrach

Beschlussvorschlag:

- 1) Dem Erläuterungsbericht zum Lärmaktionsplan der Stadt Lörrach wird zugestimmt.
- 2) Den Abwägungsvorschlägen (Wertung) zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 15 des Berichts) wird zugestimmt.
- 3) Den Abwägungsvorschlägen (Wertung) zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 16 des Berichts) wird zugestimmt.

- 4) Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, mit der Autobahn GmbH über Lärminderungsmaßnahmen entlang der A98 auf Lörracher Gemarkung zu sprechen und diese einzufordern.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

1.) Allgemeine Informationen

a) Grundlagen und rechtlicher Rahmen zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Das Verfahren zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen für Kommunen ist bindend. Die rechtlichen Grundlagen bilden die EU-Umgebungsrichtlinie und wurden im § 47 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in deutsches Recht übernommen.

Ausführliche Hinweise zu den rechtlichen Fragen können dem Bericht im Kapitel 2.1 – 2.3 und der Vorlage 162/2022 entnommen werden.

b) Verpflichtende und freiwillige Untersuchungen

In der jetzt erarbeiteten Stufe 3 umfasst der Lärmaktionsplan die verpflichtend zu berücksichtigenden Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr = 8.200 Kfz/24h). In Lörrach sind dies die BAB A98, die B 317, die Landesstraße L 141 von der BAB-AS Lörrach Ost bis zur B 317 (Wallbrunnstraße, Belchenstraße, Milkastraße, Gretherstraße, Tumringer Straße) und die L138 (Hauingen-Steinen).

In Ergänzung der Pflichtkartierung durch die LUBW erfolgten zusätzliche freiwillige Lärmberechnungen nachgeordneter Straßen mit einer Verkehrsbelastung von rund 8.000 Kfz/24h. Nach neuerer rechtlicher Regelung können auch Lückenschlüsse zwischen zwei

Tempo – 30 Streckenabschnitten bis maximal 300 m erfolgen, die ebenfalls mit betrachtet wurden, auch wenn sie geringfügig unter 8.000 Kfz/24h lagen.

Straßenzüge mit weniger als 8000 Kfz/24h wie zum Beispiel die Teichstraße, Mühlestraße, Steinenweg wurden nicht betrachtet.

c) Verfahren zur Erstellung des Erläuterungsberichtes

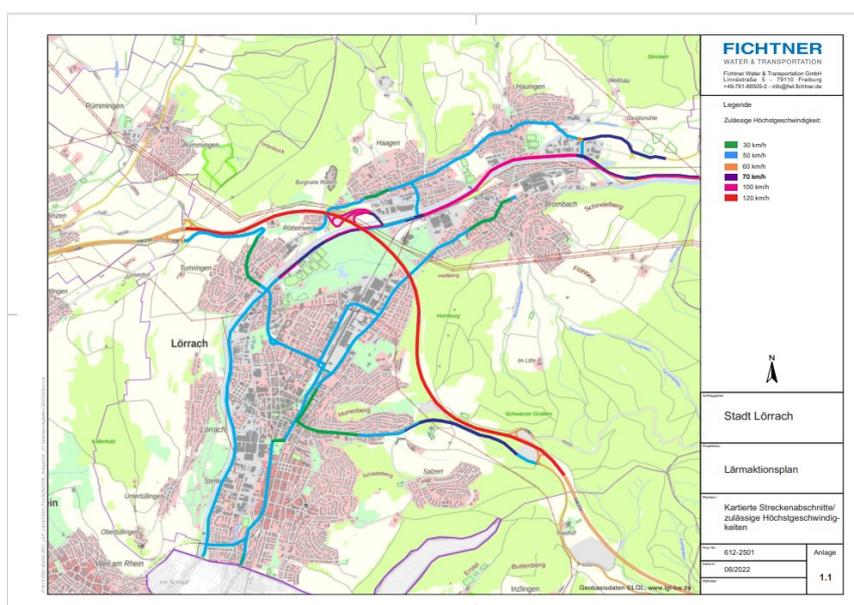
Ausführliche Informationen zu den Methoden der Berechnung, Immissionsgrenzwerten, Bewertung der Lärmsituation, Betroffenheitsanalysen, grundsätzliche Maßnahmen zur Lärminderung und Informationen zu den Ruhigen Gebieten können der Vorlage 162/2022 zur Offenlage des Berichtes und dem Erläuterungsbericht selbst entnommen werden.

2.) Betroffenheit in Lörrach

Die Lärmkarten des Straßenverkehrslärms sind in den Anlagen 3 (ganztägig) und 4 (Nacht) des Berichtes dargestellt. In den Lärmkarten sind die Pegel über 60 dB(A) für L_{DEN} bzw. über 50dB(A) und für L_{Night} dargestellt. Der Einfluss der Abschirmung durch bestehende Gebäude ist deutlich zu sehen. Die Lärmpegel nehmen in bebauten Bereichen mit zunehmendem Abstand zur Lärmquelle schneller ab als in unbebauten Bereichen.

Die Lärmschwerpunktkarten können den Anlagen 5 (ganztägig) und 6 (Nacht) des Berichtes entnommen werden. In diesen Plänen wurden die Immissionspegel der entsprechenden Nutzungstypen (Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet usw.) berücksichtigt. In den Anlagen 7 und 8 sind Gebäudelärmkarten auf Grundlage der RLS-90 zu sehen.

Es wurden 9 Lärmschwerpunkte ermittelt, für die eine verkehrsrechtliche Maßnahme Reduzierung auf Tempo 30 empfohlen wird, um eine Lärmreduzierung zu erzielen. Die genauen Ergebnisse und deren Abwägung sind unter Kapitel 7.3 – 7. 11 und in der Anlage 14 dargestellt. Gesamtübersicht der potentiellen Streckenabschnitte:



Es handelt sich im Einzelnen um folgende Streckenabschnitte:

Tumringer Straße / Gretherstraße (L 141)



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

Ergänzung: Röttler Straße
vor Alten Schule/Kita bereits Tempo 30



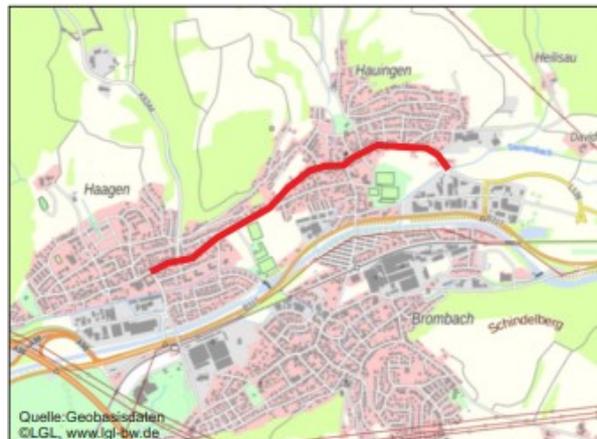
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

Eisenbahnstraße (K 6344)



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

Straßenzug Hauinger, Unterdorf-, Steinenstraße



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

Ergänzung: Lörracher Straße



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

Brombacher Straße Nord



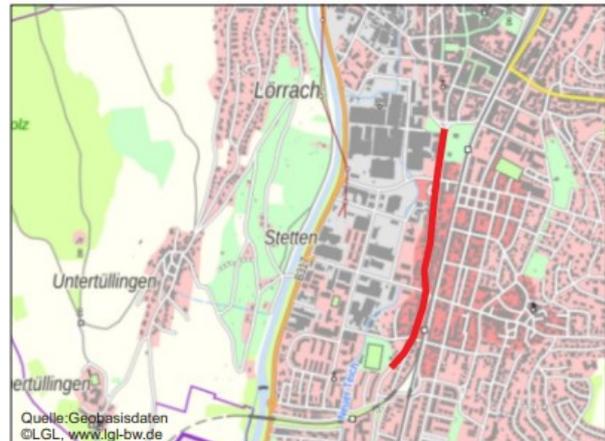
Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

Ergänzung: Wallbrunnstraße (L 141)



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

Tempo 30 Basler Straße



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

Tempo 30 Dammstraße



Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung

3.) Beteiligungsverfahren

Die Offenlage des Entwurfes des Erläuterungsberichtes für die Beteiligung der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange wurde vom Gemeinderat am 22. September 2022 beschlossen. Sie wurde durchgeführt im Zeitraum vom 7.11.2022 – 9.12.2022. In die Unterlagen konnte sowohl vor Ort als auch über die Homepage Einsicht genommen werden. Darüber hinaus fand am 27. Oktober 2022 noch eine Bürgerinformation statt, die von rund 10 Personen (inklusive Presse) besucht wurde. Die Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben.

a) Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Insgesamt wurden rund 40 Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Darunter unter anderem verschiedene betroffene Behörden wie Landkreis Lörrach, Regierungspräsidium Freiburg, Polizeirevier Lörrach und Polizeipräsidium Lörrach, Busgesellschaften,

Energie- und Telekommunikationsunternehmen, IHK, Fachbereiche der Stadt Lörrach, Aktionsgemeinschaft Naturschutz Oberbaden, umliegende Kommunen. Das Polizeipräsidium Freiburg wurde vom Regierungspräsidium Freiburg Höhere Straßenverkehrsbehörde im Rahmen deren Stellungnahme gehört.

Es sind 18 Stellungnahmen von 16 verschiedenen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Sie sind in Anlage 15 aufgeführt und bewertet.

Bei den Anregungen handelt es sich in vielen Stellungnahmen um reine Informationen, die zur Kenntnis genommen werden bzw. die zuständigen Straßenverkehrsbehörden bewerten die Maßnahmen positiv.

Verlängerung Fahrzeiten:

Seitens der Feuerwehr Lörrach wurde auf die Anfahrtswege der Einsatzkräfte verwiesen, aber trotzdem dem Lärmaktionsplan vorerst zugestimmt.

Auch der Handelsverband Südbaden verweist unter anderem auf die Erreichbarkeit der Innenstadthändler.

Aufgrund der sehr moderaten Verlängerung der Fahrzeiten, bezogen auf die durchgehende Möglichkeit, die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der Strecke tatsächlich fahren zu können, werden die Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung weiterverfolgt. Vor allem unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen von Lärm auf die Bevölkerung. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass in weiten Bereichen der Stadt bereits Tempo 30 Zonen vorhanden sind.

Gemeinde Riehen

Es ist nachvollziehbar, dass die Gemeinde Riehen keine Umlenkung des Verkehrs nach Riehen wünscht. Dies ist, durch die eine Anordnung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Dammstraße und in der Basler Straße auch nicht zu erwarten. Es kann eher davon ausgegangen werden, dass der Durchgangsverkehr die „schnellere“ Wiesentalstraße nutzen wird.

Da die Verkehrsbelastungen und Betroffenheiten der Basler Straße südlich der Dammstraße nur vereinzelt gegeben sind und eine rein nächtliche Beschränkung in Lörrach eine Ausnahme darstellen würde, wird davon derzeit abgesehen.

Eine abschnittsweise Einführung auf der Dammstraße wird der Situation vor Ort nicht gerecht, da die Überschreitungen zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Wiesentalstraße durchweg vorliegen.

b) Zusammenfassende Bewertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Insgesamt sind 12 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft eingegangen. Sie sind in Anlage 16 aufgeführt und bewertet.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung wurden als positiv beurteilt und zum Teil weitere Temporeduzierungen gewünscht. Auch wurden Themen und Situationen angesprochen, die nicht Inhalt des Lärmaktionsplanes sind, wie zum Beispiel Lärm von Gewerbe oder auch Sicherheitsaspekte.

Geschwindigkeitskontrollen

Es wird immer wieder der Wunsch nach vermehrten Geschwindigkeitskontrollen geäußert. Kontrollen werden regelmäßig seitens der Stadt durchgeführt. Dies gilt insbesondere auch in den Straßenabschnitten, für die neu Tempo 30 angeordnet wird.

Bodenschwellen

In weiteren Stellungnahmen wird u.a. die Prüfung von Bodenschwellen zur Lärmminimierung vorgeschlagen. Es ist dadurch mit einem ständigen und vermehrten Abbremsen und danach auch mit einem erhöhten Beschleunigen nach den Schwellen zu rechnen. Zusätzlich entstehen Geräusche beim Überfahren der Schwellen, insbesondere durch Schwerverkehr. Aufgrund der Erfahrung zeigt sich, dass gerade Bodenschwellen in der Vergangenheit eine Lärmerhöhung mit sich brachten und aus diesen Gründen auch schon wieder abgebaut werden mussten.

Steinenweg / Röttler Straße weiterführend unter der Autobahnbrücke

Der Wunsch, im Bereich des Steinenweg bzw. eine Erweiterung in der Röttler Straße unter der Autobahnbrücke hindurch, ebenfalls eine Temporeduzierung festzusetzen ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht möglich und muss deshalb abgewogen werden, unter anderem sind nicht die notwendigen Verkehrsmengen und/oder Betroffenheiten vorhanden.

A98:

Die Lärmproblematik durch die A98 ist bekannt. Hier ist nicht die Stadt Lörrach als Straßenbaulastträger zuständig, sondern die Autobahn GmbH.

Aus diesem Grund wurde das Gespräch mit der GmbH aufgenommen mit dem Ziel eine Verbesserung der Lärmsituation zu erreichen. Es ist mündlich besprochen, dass die kritischen Punkte nochmals vertieft mit Zahlen belegt werden und zur Prüfung an die Autobahn GmbH weitergeleitet werden. Dies erfolgt zeitnah.

Lückenschlüsse:

Dammstraße – Basler Straße

Nach erneuter Prüfung muss der Wunsch nach einem Lückenschluss abgewogen werden, da es sich hierbei um zwei unterschiedliche Straßenabschnitte handelt. Aufgrund der bislang geltenden Regelungen ist deshalb derzeit ein Lückenschluss nicht möglich

4.) Fazit

Unter Berücksichtigung der Abwägung der Stellungnahmen in der Anlage 15 und 16 sind im Erläuterungsbericht bei den Maßnahmen und den Anlagen keine inhaltlichen Änderungen notwendig.

5.) Ausblick

„Nach dem Lärmaktionsplan ist vor dem Lärmaktionsplan“

Ende Februar wurde den Kommunen mitgeteilt, dass die Fristen zur Fertigstellung für den Lärmaktionsplan 4. Generation auf Juni 2024 festgelegt werden. Die Zurverfügungstellung der Daten seitens des Landes für die Landes- und Bundesstraßen inklusiv Autobahnen sind für Sommer 2023 geplant. Die Bearbeitungsdauer zur Fertigstellung des Planes wird durch die Haushaltsplanungen, Haushaltsplangenehmigungen Lärmberechnungsbeauftragung und die Bearbeitungszeit von mindestens einem Jahr geprägt sein.

Nach derzeitigem Stand sollen die Daten aus dem Jahr 2019 zur Verfügung gestellt werden, da die nachfolgenden Jahre aufgrund von Corona nur bedingt aussagekräftig sind.

Britta Staub-Abt
Fachbereichsleiterin